

**Bestimmungen**

**für den**

**Studiengang Kommunikation und Medienmanagement**

**Abschluss: Master of Science**

vom 29.02.2012

Version 3

- § 40-KMM/m Aufbau des Studiengangs
- § 41-KMM/m Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 42-KMM/m Master-Thesis
- § 43-KMM/m Zeugnis und Urkunde
- § 44-KMM/m Tabellen zum Studiengang
- § 50-KMM/m Inkrafttreten
- § 51-KMM/m Übergangsregelungen

#### **§ 40-KMM/m Aufbau des Studiengangs**

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement umfasst drei Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 90 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System ECTS) und 38 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

#### **§ 41-KMM/m Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan**

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterabschlussprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2.
- (3) Bei Fachprüfungen mit mehreren Prüfungsleistungen müssen die in Spalte 11 der nachfolgenden Tabelle 1 mit ‚≤ 4‘ gekennzeichneten Prüfungsleistungen mit jeweils mindestens ‚ausreichend‘ (4,0) abgeschlossen werden.
- (4) Die Prüfungen werden studienbegleitend oder lehrveranstaltungsübergreifend durchgeführt (s. Tabelle 1).
- (5) Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit der Auswahl von Wahlpflichtfächern eine individuelle Profilierung zu erreichen. Aus dem Wahlpflichtkatalog des Studienganges sind im Rahmen der Wahlpflichtmodule KMM A-D Lehrveranstaltungen im Umfang von 40 Kreditpunkten auszuwählen. Die Wahl erstreckt sich auf eine Liste von Lehrveranstaltungen, die jedes Semester durch Aushang bekannt gegeben werden. Die Auswahl der Wahlpflichtfächer ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.
- (6) Aus dem Angebot des Studium Generale oder anderer Fakultäten sind Veranstaltungen mit einem Umfang von insgesamt mindestens 5 Kreditpunkten auszuwählen. Die Auswahl der Veranstaltungen ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen. Darunter muss mindestens eine benotete Veranstaltung sein. Die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den maßgebenden Studien- und Prüfungsordnungen. Der Lehrstoff dieser Veranstaltungen muss sich vom Pflichtangebot des Studiengangs Kommunikation und Medienmanagement deutlich unterscheiden. Ausgenommen sind Sprachkurse des IFS und Sprachkurse der Fakultäten.
- (7) Aus dem Angebot des Instituts für Fremdsprachen sind Sprachkurse mit einem Umfang von insgesamt mindestens 5 Kreditpunkten auszuwählen. Die Auswahl der Veranstaltungen ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen. Darunter muss mindestens eine benotete Veranstaltung sein. Die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den maßgebenden Studien- und Prüfungsordnungen. Der Lehrstoff dieser Veranstaltungen muss sich vom Pflichtangebot des Studiengangs Kommunikation und Medienmanagement deutlich unterscheiden.

#### **§ 42-KMM/m Master-Thesis**

- (1) Die Bearbeitungsdauer für die Master-Thesis beträgt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis sind vom Betreuer/von der Betreuerin so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Master-Thesis eingehalten werden kann.
- (2) Die Master-Thesis wird von mindestens einem Professor/einer Professorin betreut und bewertet. Der Hauptreferent/Die Hauptreferentin muss Professor/in des Studiengangs Kommunikation und Medienmanagement an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft sein. Andere Prüferkonstellationen müssen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt werden.

**§ 43-KMM/m Zeugnis und Urkunde**

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement.
- (2) Der Abschlussgrad lautet Master of Science, abgekürzt M.Sc.

## § 44-KMM/m Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Kreditpunkte (CP); Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)  
V = Vorlesung                      S = Seminar  
Ü = Übung                         P = Projektvorlesung  
L = Labor
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV/Dauer)
8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 7. u. 8. Als Studien- bzw. Prüfungsvorleistungen (SL/PV) bzw. Prüfungsleistungen (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
KI = Klausur	La = Laborarbeit
St = Studienarbeit	En = Entwurf
Ü = Übungen	PA = Praktische Arbeit
Ha = Hausarbeit	MT = Master-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester      M = Monat(e)      W = Woche(n)      T = Tag(e)

9. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)
10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte Bemerkung

Zu 6. bis 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung  
FP = Fachprüfung  
üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung  
bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung  
PS = Praktisches Studiensemester  
LV = Lehrveranstaltung

SPO Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement Teil B

Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement										Abschluss: Master of Science			Tabelle 1	
1	2	3	4a	4b	5	6	7 a		7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Vo- raus.	SL	PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
T3M110	Wirtschaftlichkeit und Management	1	10	6	Ü,V,V		Ü+Ü		1S+1S	St+KI	1S+60		01	
T3M120	Wahlpflicht KMM A	1	10	5									02	§ 41 (5)
T3M130	Wahlpflicht KMM B	1	10	5									03	§ 41 (5)
T3M210	Führungs- und Schlüsselkompetenzen	2	5	6	V,V		Ü		1S	KI	60		04	§ 41 (6)
T3M220	Fremdsprachen	2	5	6	S,S		Ü		1S	KI	60		05	§ 41 (7)
T3M230	Wahlpflicht KMM C	2	10	5									06	§ 41 (5)
T3M240	Wahlpflicht KMM D	2	10	5									07	§ 41 (5)
T3MT00	Master-Thesis	3	25							MT	6M	3	08	
T3MT01	Kolloquium	3	5							Re+MP	15+30	1	08	üPL
Summen			90 CP	38 SWS			4 SL			5 bPL 1 üPL			8 FP	

Tabelle 1: T3M Lehrveranstaltungen und zugeordnete Prüfungen

Masterstudiengang Kommunikation und Medienmanagement				Abschluss: Master of Science	Tabelle 2
Masterprüfung					
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Lehrveranstaltungen	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung				
T3M FP01	Wirtschaftlichkeit und Management	FP 01	Wirtschaftlichkeit und Management	1	
T3M FP02	Kommunikation und Medienmanagement A	FP 02	Kommunikation und Medienmanagement A	1	
T3M FP03	Kommunikation und Medienmanagement B	FP 03	Kommunikation und Medienmanagement B	1	
T3M FP04	Führungs- und Schlüsselkompetenzen	FP 04	Führungs- und Schlüsselkompetenzen	1	
T3M FP05	Fremdsprachen	FP 05	Fremdsprachen	1	
T3M FP06	Kommunikation und Medienmanagement C	FP 06	Kommunikation und Medienmanagement C	1	
T3M FP07	Kommunikation und Medienmanagement D	FP 07	Kommunikation und Medienmanagement D	1	
T3M FP08	Masterabschluss	FP 08	Master-Thesis Abschlusskolloquium	3	

Tabelle 2: T3M Fachprüfungen

**Teil C: Schlussbestimmungen**

**§ 50-KMM/m Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang tritt am 1. September 2012 in Kraft.

**§ 51-KMM/m Übergangsregelungen**

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Masterstudiengang Technische Redaktion an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits begonnen haben, können die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 28.02.2014 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen. Die Lehrveranstaltungen aus der Studien- und Prüfungsordnung Version 2 werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angeboten.

Karlsruhe, den 29.02.2012

Der Rektor  
In Vertretung

Prof. Dr. Ing. Markus Stöckner

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung  
Ausgegangen am:  
Abgegangen am:  
Im Intranet veröffentlicht am:

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer  
Kanzlerin